

99037012261000, 99037012261000

# Eichung von Messgeräten: Durchgeführte Instandsetzung melden

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/130760123/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037012261000, 99037012261000
Leistungsbezeichnung I	Eichung von Messgeräten: Durchgeführte Instandsetzung melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Instandsetzung melden, Information über Instandsetzung, Mitteilung über Instandsetzung, Instandsetzermittteilung, Instandsetzung durchführen, Messgerät
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Eichrecht (037)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Eichdirektion Nord Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_55.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_55.html</a>
Teaser	Wenn Sie als Instandsetzer oder Instandsetzerin eine Instandsetzung durchgeführt haben, müssen Sie die zuständige Behörde unverzüglich darüber informieren. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Sie haben als Instandsetzer oder Instandsetzerin Messgeräte mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen, deren Eichfrist vor der Instandsetzung nicht beendet war.</p> <p>Zudem sind Sie als Instandsetzer oder Instandsetzerin verpflichtet, die örtlich zuständige Eichbehörde unverzüglich über eine durchgeführte Instandsetzung schriftlich oder elektronisch zu informieren.</p> <p>Bei der Übermittlung von Instandsetzungsbenachrichtigungen wird ein Zeitraum von 7 Tagen als unverzüglich angesehen. Jedoch hat bei Messgeräten zur Bestimmung von Geschwindigkeit und Abstand die Instandsetzungsbenachrichtigung innerhalb von 2 Werktagen bei der örtlich zuständigen Eichbehörde vorzuliegen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>ausgefüllte Benachrichtigung</li> </ul> <a href="https://www.agme.de/?qs_servlet=downloadIxServlet&amp;rq_ReclId=3836&amp;qs_fileId=158&amp;qs_lastModified=166239">https://www.agme.de/?qs_servlet=downloadIxServlet&amp;rq_ReclId=3836&amp;qs_fileId=158&amp;qs_lastModified=166239</a>

Modul	Sachverhalt
	4672513&qs_fileControl=5C3C3DD3613D27081F9BF777B553B2A8298EF50F
<b>Voraussetzungen</b>	Voraussetzung für eine Instandsetzermeldung ist, dass die zuständige Behörde einem Betrieb (Instandsetzer) auf Antrag die Befugnis erteilt hat, Messgeräte instand zu setzen und dies durch ein Zeichen kenntlich zu machen (Instandsetzerkennzeichen). Voraussetzung für die Erteilung der Befugnis ist, dass die Betriebe über die zur Instandsetzung erforderlichen Einrichtungen und über sachkundiges Personal verfügen.
<b>Kosten</b>	Durch die Instandsetzerbenachrichtigung entstehen keine Kosten.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Instandsetzungsbenachrichtigung hat unverzüglich nach der Durchführung der Instandsetzung zu erfolgen. Bei der Übermittlung von Instandsetzungsbenachrichtigungen wird ein Zeitraum von 7 Tagen als unverzüglich angesehen. Jedoch hat bei Messgeräten zur Bestimmung von Geschwindigkeit und Abstand die Instandsetzungsbenachrichtigung innerhalb von 2 Werktagen bei der örtlich zuständigen Eichbehörde vorzuliegen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandsetzer oder Instandsetzerin hat die örtlich zuständige Eichbehörde unverzüglich über eine durchgeführte Instandsetzung schriftlich oder elektronisch zu informieren</li> <li>• Instandsetzer oder Instandsetzerin kann entsprechende Vorlage für die Instandsetzungsbenachrichtigung verwenden</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	örtlich zuständige Eichbehörde
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare vorhanden: Ja</li> <li>• Schriftform erforderlich: Nein</li> <li>• Formlose Antragsstellung möglich: Nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: Nein</li> </ul> <p><a href="https://www.eichamt.de/?qs_servlet=downloadIxServlet&amp;rq_ReclId=3836&amp;qs_fileId=158&amp;qs_lastModified=1662394672513&amp;qs_fileControl=9ECEE8E0D678873F851588AD6202B1F87654F303">https://www.eichamt.de/?qs_servlet=downloadIxServlet&amp;rq_ReclId=3836&amp;qs_fileId=158&amp;qs_lastModified=1662394672513&amp;qs_fileControl=9ECEE8E0D678873F851588AD6202B1F87654F303</a></p>
Ursprungsportal	Eichung von Messgeräten: Durchgeführte Instandsetzung melden, Report repair carried out